



Gemeinde Niederweningen

Grabaufhebung

Für die ersten beiden Erdbestattungsreihen im Friedhof Niederweningen ist die Ruhefrist der Gräber abgelaufen. Die Gräber werden im Sommer 2019 aufgehoben.

Gemäss Art. 30 der Bestattungs- und Friedhofsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon werden die Angehörigen ersucht, die Grabsteine sowie die Bepflanzung bis Mitte Juni 2019 gänzlich zu räumen. Nach Ablauf dieser Frist wird über die Gräber verfügt unter Ablehnung jeglicher Entschädigung.

Niederweningen, 19 April 2019

GEMEINDEVERWALTUNG NIEDERWENINGEN